



| | | | | | | |
|---|------------|--|--|------|-------|------|
| Beschlussvorlage | | | Beschluss-Nr: 00SV/16/009 | | | |
| Federführend: Bau- und Ordnungsamt | | | Datum: 20.01.2016 Verfasser: Herr Granzow | | | |
| 2. Änderung B-Plan Nr. 7 "Sannbruch-Ost" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | Abstimmung: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Ja | Nein | Enth. | Änd. |
| Ö | 18.02.2016 | Stadtentwicklungsausschuss | | | | |
| N | 01.03.2016 | Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard | | | | |
| Ö | 16.03.2016 | Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard | | | | |

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt, da die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen B-Planes vom 11.03.2008 in Form der Fassung der 1. Änderung (Rechtskraft 17.07.2011) nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Sannbruch Ost“ in der Entwurfsfassung bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung wird zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard zur Fortsetzung des Verfahrens bestimmt. Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage:

§§ 2 (2), 3 (2), 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Entwurf der Textsatzung zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 7 „Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Planzeichnung mit Begründung